

---

## Wie verhalten wir uns richtig gemäß des Rahmenhygieneplans für Schulen?

### **Stufe 1 (Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner) und Stufe 2 (Sieben-Tage-Inzidenz 35 bis < 50 pro 100.000 Einwohner)**

a) Leichte, neu aufgetretene, nicht fortschreitende Symptome wie Schnupfen und gelegentlicher Husten (kein Fieber!!)

=> Schulbesuch erst, wenn nach mindestens 24 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.

Kommen Schüler in diesen Fällen dennoch zur Schule, werden sie in der Schule isoliert und von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt

b) Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall

=> kein Schulbesuch!

=> Wiedenzulassung erst nach mindestens 24 Stunden Symptomfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten);  
auf jeden Fall gilt: mindestens 24 Stunden fieberfrei!

=> kein Test erforderlich

### **Stufe 3 (Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner)**

Voraussetzungen für die Wiedenzulassung:

- 24 Stunden Symptomfreiheit
- UND Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests

**Bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung ordnet das zuständige Gesundheitsamt Ausschluss- bzw. Quarantänemaßnahmen für Schulklassen und Lehrkräfte an.**